

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 04.03.2009
im Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)**

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen
Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus
Herr Günter Bröker	48619 Heek
Herr Heinz Schemmer	48734 Reken
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken
Herr Hans Vennes	48712 Gescher
Herr Henry Tünte	46348 Raesfeld
Herr Frank Staupendahl	48599 Gronau
Herr Paul Geuting	46325 Borken
Herr Ernst Klöcker	46399 Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues
Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers
Herr Werner Tüshaus
Frau Birgit Zimmermann

Gäste:

Herr Heinrich Hüging	stellv. Beiratsmitglied
Frau Ursula Fischer-Rücklegen	stellv. Beiratsmitglied

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bericht zum aktuellen Stand des Ziel2-Projektes

KLR Schulte gibt einen kurzen Überblick über das Ziel2-Projekt und verweist auf die bereits erfolgten Diskussionen in der Sitzung im September 2008.

Im Anschluss daran erläutert Kreislandespflegeamtsfrau Zimmermann das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. In ihrem Vortrag weist sie darauf hin, dass der Bereich des NSG „Lüntener Fischteiche“ als sog. Startgebiet ausgewählt worden sei.

Nach Abschluss dieses 1. Projektabschnittes „NSG Lüntener Fischteiche“, solle dann auch unter Beteiligung des Beirates ein erstes Resümee gezogen werden, um für die Folgeschritte Erfahrungen zu sammeln.

Der Vorsitzende gibt die Diskussion frei.

Beiratsmitglied Geuting empfiehlt, Möglichkeiten vorzusehen, damit interessierte Menschen die im Rahmen des Ziel2-Projektes optimierten NATURA 2000-Gebiete auch mit Hilfe von Navigationsgeräten finden können.

Beiratsmitglied Klöcker bemerkt, dass bei den angedachten Maßnahmen überwiegend touristische Erschließungen der Gebiete geplant seien. Er weist auf diverse Schriften hin, denen konkrete Umsetzungsvorschläge entnommen werden könnten. Speziell auf das Startgebiet „NSG Lüntener Fischteiche“ vermisste er konkret eine Umsetzung derartiger Maßnahmen.

Er habe nichts gegen eine touristische Erschließung von Naturschutz- bzw. NATURA 2000-Gebieten. Der Schutz dieser Gebiete vor dem Menschen dürfe jedoch bei allen Überlegungen nicht vergessen werden.

KLR Schulte weist in diesem Zusammenhang auf die im Bereich des Gebietes „Lüntener Fischteiche“ vorgesehenen ökologischen Optimierungsmaßnahmen wie z. B. Anlage eines Kleingewässers und Extensivierung der bis zum heutigen Zeitpunkt mit einer intensiven Nutzung versehenen Ackerfläche hin. Nach nunmehr fast 15 Jahren bestehe hier die Möglichkeit, die Fläche zu extensivieren, die ständig für Stickstoffeintrag in das Naturschutzgebiet gesorgt habe. Neben der Umlegung der im unmittelbaren Nahbereich des Fischteiches gelegenen Wanderwege in vorgelagerte vertretbare Bereiche, könne mit der Extensivierung der Ackerfläche ein lang gestecktes Ziel zum Schutz des eigentlichen Naturschutzgebietes erreicht werden.

In einem kurzen Statement geht Beiratsmitglied Dr. Schütz darauf ein, dass die zurückzubauenden Wanderpfade mit geeigneten Hindernissen versehen werden, damit diese dann auch tatsächlich nicht mehr genutzt werden können. Darüber hinaus sei es vor dem Hintergrund des barrierefreien Erlebens wichtig, die Einrichtung der Gebiete auch entsprechend zu gestalten. Vergessen werden dürften dabei unter anderem in keinem Fall die Informationstafeln.

Auf Nachfrage erläutert Frau Zimmermann, dass innerhalb der NATURA 2000-Gebiete ausschließlich Maßnahmen zum Wohl dieser Gebiete umgesetzt würden. Parallel würden

Informationen in der Bevölkerung gestreut, die hoffentlich dazu beitragen würden, den heute durchaus erkennbaren Umweltvandalismus zu minimieren.

Beiratsmitglied Staupendahl erklärt, dass nur das, was die Menschen kennen, von ihnen auch geschützt werde. Hierbei führt er das positive Beispiel des Naturschutzgebietes „Wacholderheide Hörsteloe“ an, dass durch viele Ottensteiner Vereine in den vergangenen Jahren gepflegt und optimiert worden sei. Vorsitzender Dr. Lünterbusch ergänzt, dass bereits erhebliche Bereiche im Naturschutzgebiet abgeplackt worden seien. Der Aufwuchs jungen Wacholders habe sich in diesen Bereichen bereits eingestellt. Dieses sei als aussergewöhnlicher Erfolg zu werten.

**Punkt 2: Antrag auf Änderung einer Abgrabung in der Gemarkung Wessum der Fa. Hagemeister
Vorlage: 0031/2009**

KLR Schulte erläutert die Sitzungsvorlage und gibt nähere Informationen zum Antrag der Firma Hagemeister.

Auf Nachfragen antwortet er, dass für die beantragten Gewässer lediglich eine extensive Nutzung vorgesehen sei. Fische dürften in das Gewässer nicht eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang weist Beiratsmitglied Klöcker darauf hin, dass er um die Belassung eines Gestaltungsplanes bezüglich der Abgrabung der Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH für die Abgrabung in Isselburg, Breels, bitte (Anlage 2).

Der Antrag der Fa. Hagemeister auf Änderung einer Abgrabung in der Gemarkung Wessum wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fa. Hagemeister auf Änderung einer Abgrabung in der Gemarkung Wessum wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Aktueller Verfahrensstand zu Genehmigungsvorhaben zur Errichtung von Gasspeicheranlagen und Leitungsbauvorhaben im Raum Gronau-Epe

Anhand von Kartenmaterial stellt KLR Schulte die derzeitige Situation hinsichtlich der Standorte der verschiedenen Kavernen und Gasspeicherstationen im Bereich der Salzberechtsamen Gronau/Epe vor. In diesem Zusammenhang erläutert er die bekannte Haltung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zu dieser Thematik, weist jedoch gleichzeitig auf die Informationen der letzten Sitzung hin, in der die Zuständigkeit des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde in diesem Zusammenhang aufgezeigt worden sei. Aufgrund der Tatsache, dass die Genehmigungsverfahren auf der Ebene der Bezirksregierungen (Arnsberg/Münster) erfolgen, sei eine Beteiligung der Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden in derartigen Fragen nicht mehr gegeben.

Der Niederschrift werden entsprechende Karten beigelegt (Anlage 3).

KLR Schulte bemerkt, dass westlich des Gebietes „Hündfelder Moor“ die nächsten Kavernenplätze auf den Eigentumsflächen der Salzgewinnungsgesellschaft (SGW) entstehen würden. In diesem Bereich seien auch interessante Kompensationsmaßnahmen in unmittelbarer Grenznähe zu den Niederlanden geplant.

Im Folgenden wird von einigen Beiratsmitgliedern die prekäre ökologische Situation des Gebietes in Gronau-Epe angesprochen.

Hierzu erläutern Ltd. KBD Grothues und KLR Schulte, dass derzeit Gespräche geführt würden mit den Städten Ahaus und Gronau und der Bezirksplanungsbehörde, um für den betroffenen Landschaftsraum eine planerische Lenkung zu erreichen. In erster Linie wären hier die Instrumente „Regionalplan“, „Flächennutzungsplan“ und „Landschaftsplan“ zu nennen.

Beiratsmitglied Bröker bittet um Informationen, ob die Stadt Gronau die Aufstellung eines Landschaftsplanes für ihr Stadtgebiet bei der Unteren Landschaftsbehörde beantragt habe.

KLR Schulte bemerkt hierzu, dass der Kreis Borken gesetzlich dazu verpflichtet sei, flächendeckende Landschaftsplanung zu betreiben. Ein konkreter Antrag der Stadt Gronau liege nicht vor.

Beiratsmitglied Klöcker fragt nach, ob die vor Ort agierenden Unternehmen während der Brutzeit ihre Arbeiten einstellen müssen.

KLR Schulte erwidert hierauf, dass die seinerzeitigen Aussagen des Beirats dazu geführt hätten, dass das Bauverbot während der Brutzeit nunmehr auch eingehalten werde.

In der weiteren Diskussion wird von einigen Beiratsmitglieder angeregt, seitens des Beirates einen Initiativ-Antrag hinsichtlich einer sinnvollen Lenkung weiterer Planungen in diesem Raum zu stellen.

Ein Für und Wider eines solchen Antrages wird im Verlauf der weiteren Diskussion kontrovers diskutiert.

Beiratsmitglied Klöcker weist darauf hin, dass der Beirat ein Initiativrecht habe, wenn man Verfehlungen in der Landschaft feststelle und man diesen entgegenwirken wolle.

Ltd. KBD Grothues bestätigt dieses Initiativrecht des Beirates ausdrücklich. In der Sache selber halte er diese Vorgehensweise für derzeit wenig sinnvoll.

Beiratsmitglied Tünte regt an, der Bezirksregierung Münster auf geeignete Weise zukommen zu lassen, dass diese sich mit der Umsetzung des Regionalplanes beeile. Es könne nicht sein, dass die wertvolle Landschaft in dem betroffenen Raum immer mehr zersiedelt und nachteilig beeinträchtigt werde und planungsrechtlich gebotene Lösungen nicht angeboten würden.

Folgender Antrag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stellt im Landschaftsraum Gronau-Epe, speziell im Bereich der in jüngerer Vergangenheit errichteten Gasspeicheranlagen, erhebliche Fehlentwicklungen in der Landschaft fest. Dieses nimmt der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde zum Anlass, die Bezirksregierung Münster, hier insbesondere den Bezirksplanungsrat, aufzufordern, zeitnah notwendige Planungen auf den Weg zu bringen, um diesen festgestellten negativen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Der Antrag wird befürwortet.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

KLR Schulte weist darauf hin, dass die Kleingruppe Nord sich bezüglich eines Bauvorhabens in einem Landschaftsschutzgebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Schöppingen treffen muss. Ein entsprechender Termin wird hierzu kurzfristig abgestimmt.

Ltd. KBD Grothues weist auf die im Internet eingestellten Informationen zur REGIONALE hin. Folgender Link kann hierzu genutzt werden:

www.kreis-borken.de\kreisregion\zukunftslad-die-regionale-im-muensterland.html .

KBD Tüshaus weist auf die Internetseite zur EU-Wasserrahmenrichtlinie hin:

www.flussgebiete.nrw.de.

Er bemerkt, dass jeder Bürger aufgefordert sei, sich zu informieren und Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Punkt 6: Anfragen

Die Beiratsmitglieder bitten um Mitteilung des aktuellen Standes zum geplanten Gewerbegebiet an der A 31 der Kommunen Reken, Heiden und Borken.

Ltd. KBD Grothues gibt hierzu nähere Erläuterungen.

In der nächsten Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde wird dieses Thema auf die Tagesordnung genommen. Hierzu gibt es eine Besichtigung vor Ort mit anschließender Sitzung in noch festzulegenden Räumlichkeiten.

Beiratsmitglied Tünthe thematisiert den anstehenden Ausbau des Flugplatzes Wenningfeld auf dem Gebiet der Stadt Stadtlohn. Er vertritt die Auffassung, dass aufgrund des neuen Verfahrensstandes ein neues Antragsverfahren anzuberaumen sei.

Hierzu erwidern Ltd. KBD Grothues und KBD Tüshaus, dass durch die Bezirksregierung Münster eine Genehmigung erteilt worden sei. Der Bescheid sei rechtskräftig. Die Zuständigkeit liege hier im Übrigen bei der Bezirksregierung.

Beiratsmitglied Klöcker spricht die geplante Baumaßnahme an dem Stau der Eisenhütte auf dem Gebiet der Stadt Bocholt an. Nach seinen Informationen seien hier mittlerweile Planungen hinsichtlich einer Stromerzeugung aktuell. Er bittet um Mitteilung, ob bei einem derartigen Neuantrag die viel diskutierte Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) nunmehr auch anwendbar wäre.

KBD Tüshaus erklärt, dass dem wohl so sei. Falls es gelänge, eine gut funktionierende Fischtreppe mit allen weiteren Notwendigkeiten umzusetzen, stünde einer derartigen Planung aus seiner Sicht nichts entgegen.

Ltd. KBD Grothues regt an, die WRRL in einer der nächsten Sitzungen konkret vorzustellen.

Der Niederschrift wird eine aktuelle Liste der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken beigefügt (Anlage 4).

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers